

Konto-/Depotnr.: _____

BAADER

Baader Bank Aktiengesellschaft
Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland
T 00800 00 222 337*
F +4989 5150 2442
service@baaderbank.de
https://www.baaderbank.de

Bitte unterschrieben zurücksenden an:

Baader Bank Aktiengesellschaft
Kundenservice
Weihenstephaner Straße 4
85716 Unterschleißheim
Deutschland

* Kostenlose Telefonnummer aus dem (inter-)nationalen Festnetz. Für Anrufe aus anderen Netzen können Gebühren anfallen.

Vollmacht für Depots/Konten für eine Einzelperson inkl. Handel in Termingeschäften

Mit nachstehender Vollmacht (nachfolgend die „Vollmacht“) wird der unter Ziff. 2 genannte Bevollmächtigte (der „Bevollmächtigte“) zu den unten stehenden Handlungen bevollmächtigt.

Bei der Bank werden Konten und Depots eines Kunden zu einem Portfolio zusammengefasst (jeweils ein „Portfolio“). Ein oder mehrere Portfolios sind wiederum einer Kundenstamnummer zugeordnet.

Die Vollmacht wird für die Kundenstamnummer erteilt und gilt für meine/unsere sämtlichen bestehenden und künftigen Depots/Konten unter der zu eröffnenden Kundenstamnummer.

Wir bitten Sie, die unterzeichnete Originalvollmacht an die oben stehende Adresse der Bank zurückzusenden.

1. Depot-/Kontoinhaber

Erster Depot-/Kontoinhaber

Frau Herr Titel: _____

Vorname: _____

Name: _____

Straße/Nr.: _____

Adresszusatz: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Zweiter Depot-/Kontoinhaber

Frau Herr Titel: _____

Vorname: _____

Name: _____

Straße/Nr.: _____

Adresszusatz: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

2. Bevollmächtigung

Ich/Wir bevollmächtige(n) hiermit

Frau Herr Titel: _____

Vorname: _____

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Land: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Staatsangehörigkeit(en): _____

TIN^{1,2}: _____

mich/uns im Geschäftsverkehr mit der Bank in dem oben angegebenen Umfang zu vertreten.

Für den Umfang dieser Bevollmächtigung gelten die nachfolgenden Bestimmungen.

¹ Taxpayer Identification Number

² Seit dem 1. Januar 2018 ist auch verpflichtend die deutsche steuerliche Identifikationsnummer anzugeben, sofern vom Bundeszentralamt für Steuern zugeteilt. Ihre elfstellige deutsche Steuer-Identifikations-Nummer (TIN) finden Sie z.B. auf Ihrem Einkommensteuerbescheid. Falls Sie die Nummer gerade nicht zur Hand haben, beauftragen Sie uns hiermit, diese für Sie bei der zuständigen Behörde einzuholen.

3. Umfang der Bevollmächtigung

Die Vollmacht berechtigt gegenüber der Bank zur Vornahme aller Geschäfte, die mit dieser Vollmacht in unmittelbarem Zusammenhang stehen.

Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Handlungen:

- Verfügung über jeweilige Guthaben, z.B. durch Überweisungen
- Inanspruchnahme eingeräumter Kredite
- Nutzung der Möglichkeit vorübergehender Kontoüberziehungen im banküblichen Rahmen
- An- und Verkauf von Wertpapieren und Devisen sowie die Möglichkeit, die Auslieferung an den Bevollmächtigten zu verlangen
- Entgegennahme und Anerkennung von Abrechnungen, Kontoauszügen, Wertpapier-, Depot- und Ertragnisaufstellungen sowie sonstiger Abrechnungen und Mitteilungen

Die Vollmacht berechtigt NICHT zu folgenden Handlungen:

- Eröffnung weiterer Depots/Konten unter dieser oder einer anderen als der oben angegebenen Kundenstamnummer,
- Abschluss oder Änderung von Kreditverträgen,
- Abschluss von Optionsgeschäften,
- Bestellung und Rücknahme von Sicherheiten,
- Entgegennahme von Konto- und Kreditkündigungen,
- Erteilung von Untervollmachten.

4. Auflösung von Depots/Konten

Zur Auflösung von Depots/Konten ist der Bevollmächtigte erst nach dem Tode des Depot-/Kontoinhabers berechtigt. Bei mehreren Depot-/Kontoinhabern besteht diese Berechtigung erst nach dem Tode aller Depot-/Kontoinhaber.

5. Geltungsdauer der Vollmacht

Die Vollmacht kann jederzeit gegenüber der Bank oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden. Widerruf/Widerrufen der/die Depot-/Kontoinhaber die Vollmacht gegenüber dem Bevollmächtigten, so hat er/haben sie die Bank hierüber unverzüglich in Textform zu unterrichten. Bei mehreren Depot-/Kontoinhabern führt der Widerruf der Vollmacht eines Depot-/Kontoinhabers zum Erlöschen der Vollmacht.

Die Vollmacht erlischt nicht mit dem Tode des/der Depot-/Kontoinhaber(s); sie bleibt für die Erben des jeweils verstorbenen Depot-/Kontoinhabers in Kraft. Widerruft einer von mehreren Miterben die Vollmacht, so kann der Bevollmächtigte nur noch diejenigen Miterben vertreten, die seine Vollmacht nicht widerrufen haben. In diesem Fall kann der Bevollmächtigte von der Vollmacht nur noch gemeinsam mit dem Widerrufenden Gebrauch machen. Die Bank kann verlangen, dass sich der Widerrufende als Erbe ausweist.

6. Elektronische Zugangsmedien

Die Nutzung elektronischer Zugangsmedien, z.B. Telefon-Banking oder Online-Banking, durch den Bevollmächtigten setzt voraus, dass zwischen der Bank und dem/den Depot-/Kontoinhaber(n) hierüber eine gesonderte Vereinbarung geschlossen worden ist.

7. Einzelne Geschäftsbedingungen und Geschäftsgrundsätze der Bank

7.1 Zustimmung zur Nutzung elektronischer Medien zur Informationserteilung

Ich/Wir erkläre(n) mich/uns einverstanden, dass mir/uns alle erforderlichen Informationen sowie die Bankpost, also Konto- und Depotauszüge, Rechnungsabschlüsse, Abrechnungen, Belege und sonstige Mitteilungen auf anderen dauerhaften Datenträgern als Papier übermittelt werden. Ist durch Gesetz Papier- oder Textform zwingend vorgeschrieben, bleibt ein solches Erfordernis unberührt. Insbesondere erkläre(n) ich/wir mich/uns einverstanden, dass die Informationen und Unterlagen im Webportal der Bank (<https://konto.baaderbank.de>) in einem gesonderten Postfach des/der Kunden kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Mir/Uns ist bewusst, dass eine zusätzliche Benachrichtigung durch die Bank über neu eingegangene Mitteilungen (z.B. per E-Mail) nicht erfolgt. Ich/Wir werde(n) das Postfach deshalb regelmäßig, mindestens jedoch im Abstand von einem Monat, auf neu eingegangene Mitteilungen prüfen. Im Übrigen gelten die „Bedingungen für die Nutzung des Webportals der Bank“.

7.2 Ausschluss der Anlageberatung

Die Bank erbringt keine Anlageberatung, sondern ausschließlich andere Wertpapierdienstleistungen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Sofern die Bank mir über die Aufklärungspflichten des Wertpapierhandelsgesetzes hinausreichende Informationen (z.B. Marktkommentare, Analysen etc.) zur Verfügung stellt, ist dies keine Anlageberatung. Soweit die Bank Aufträge zur Durchführung von Geschäften in Wertpapieren von mir erhält, ist dies ebenfalls keine Anlageberatung.

7.3 Ausschluss des Angemessenheitstests

Bei Professionellen Kunden gemäß § 67 Abs. 2 WpHG bzw. nach entsprechender Einstufung im Rahmen dieser Geschäftsverbindung wird die Bank keine Informationen gemäß § 63 Abs. 10, § 64 Abs. 3 WpHG von mir einholen und keinen Warnhinweis gemäß § 63 Abs. 10 WpHG geben. Im Einklang mit Art 56 der Delegierte Verordnung (EU) 2017/565 darf die Bank davon ausgehen, dass ich die Risiken der ausgewählten Anlageformen verstehen, beurteilen und bewerten können. Die gesetzlichen Aufklärungspflichten der Bank im Rahmen der Zielmarktprüfung bei Geeigneten Gegenparteien bleiben davon unberührt.

7.4 Aufklärung zu taggleichen Geschäften in demselben Finanzinstrument („Day-Trading“)

Beabsichtigt/Beabsichtigen der/die Depot-/Kontoinhaber taggleiches Geschäft in demselben Finanzinstrument, z.B. Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Finanzinstrumente oder Termingeschäfte vorzunehmen, sind die besonderen Risiken des „Day-Tradings“ zu berücksichtigen. Der/Die Depot-/Kontoinhaber muss/müssen sich im Klaren darüber sein, dass

- „Day-Trading“ zu sofortigen Verlusten führen kann;
- unter Umständen sein/ihr gesamtes Kapital verloren gehen kann;
- es zu einer Nachschusspflicht kommen kann und weiteres Kapital beschafft werden muss, falls Geschäfte betrieben werden, die Verluste bewirken, die über seine/ihre Kontokapitalisierung hinausgehen;
- im Falle von kreditfinanzierten „Day-Trading“-Geschäften der Kredit unabhängig vom Erfolg der Transaktionen zurückgezahlt werden muss;
- er/sie beim Versuch, durch „Day-Trading“ Gewinne zu erzielen, mit professionellen und finanzstarken Marktteilnehmern konkurriert;
- „Day-Trading“ vertiefte Kenntnisse des/der Depot-/Kontoinhaber(s) insbesondere in Bezug auf Wertpapiermärkte, Wertpapierhandelstechniken, Wertpapierhandelsstrategien und derivative Finanzinstrumente voraussetzt.

7.5 Risikohinweise zu Kreditgeschäften

Der/Die Depot-/Kontoinhaber wird/werden hiermit darauf hingewiesen, dass

- er/sie erst in die Gewinnzone kommt/kommen, wenn die Rendite der kreditfinanzierten Anlagegeschäfte die Kosten des Kredits und die Kosten der Anlagegeschäfte (Provisionen, Auslagen) übersteigt;
- der Kredit unabhängig vom Erfolg der Transaktionen zurückgezahlt werden muss.

7.6 Risikohinweise und Erklärungen zu Termingeschäften

Bei Termingeschäften stehen den Gewinnchancen beträchtliche Verlustrisiken gegenüber. Bitte bestätigen Sie die Kenntnisnahme der folgenden Informationen durch Ihre unten stehenden Unterschrift(en). Die für Ihre Depots bevollmächtigten Personen erhalten automatisch auch die Freigabe für die sogenannten „Termingeschäfte“.

7.7 Erklärung zu Risiken bei Termingeschäften

Ich/Wir erkläre(n) ausdrücklich, dass ich/wir die „Basisinformationen über Termingeschäfte“ (insbesondere die Kapitel zu Financial Futures D 1, Optionen D 3 und Margin Zahlungen C 3) erhalten, gelesen und verstanden habe(n) und mir/uns die Funktionsweise und Problematik von Termingeschäften klar geworden ist. Insbesondere bin ich mir/sind wir uns auch im Klaren über die bei Termingeschäften bestehenden besonderen Verlustrisiken, die in den vorgenannten Informationen erläutert sind.

Mir/Uns ist bewusst, dass beim Handel in Termingeschäften

- die Gefahr des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals zzgl. Spesen besteht, die aufgrund der hohen Hebelwirkung und aufgrund des gegen null gehenden Zeitwertes gegeben ist;
- es zu einer Nachschusspflicht kommen kann und weiteres Kapital beschafft werden muss, falls Geschäfte betrieben werden, die Verluste bewirken, die über seine/ihre Kontokapitalisierung hinausgehen;
- ich/wir nur solches Kapital für Spekulationen einsetzen sollte(n), dessen Verlust meine/unsere Existenz nicht gefährdet;
- spekulative Käufe nicht kreditfinanziert werden sollten.

Im Übrigen gelten die „Sonderbedingungen für Termingeschäfte“.

7.8 Insolvenzrisiko des Clearing-Mitglieds

Bitte beachten Sie, dass die Bank zur Ausführung von Termingeschäften ein Clearing-Mitglied bedienen wird. Ein Clearing-Mitglied ist ein Institut, das aufgrund einer Clearing-Lizenz am Clearingangebot einer zentralen Gegenpartei für die an den entsprechenden Märkten abgeschlossenen Wertpapier- und Termingeschäfte oder Geschäfte mit Bezug auf Emissionsrechte teilnimmt. Die Sicherheiten, welche die Bank in Bezug auf die in Bezug auf Sie abgeschlossenen Termingeschäften bei dem jeweiligen Clearing-Mitglied zu hinterlegen hat, entsprechen dabei mindestens dem Wert der Sicherheiten, die Sie der Bank stellen. Die Bank ist dabei berechtigt, die von Ihnen erhaltenen Sicherheiten zu verwenden, um die Sicherheitenanforderungen des Clearing-Mitglieds zu erfüllen.

Im Falle der Insolvenz des Clearing-Mitglieds, besteht das Risiko, dass dem Clearing-Mitglied geleistete Sicherheiten keinem Insolvenzschutz unterliegen und daher nicht zurückgegeben werden. In diesem Fall tragen Sie gegenüber der Bank das Risiko des Ausfalls des Clearing-Mitglieds. Die Bank ist daher nur verpflichtet, Sicherheiten an Sie zurückzugeben, welche die Bank auch vom Clearing-Mitglied oder der zentralen Gegenpartei erhalten hat.

Eine Liste der aktuellen Clearing-Mitglieder, welche die Bank beauftragt, ist im Login-geschützten Kundeportal der Bank, erreichbar über den Bereich „Kundenservice“ unter <https://www.baaderbank.de> abrufbar. Bitte beachten Sie, dass Sie keinen Anspruch auf einen Abschluss solcher Geschäfte über ein bestimmtes Clearing-Mitglied haben und dass die Bank jederzeit das Recht hat, die Zusammenarbeit mit einem Clearing-Mitglied zu beenden oder zusätzlich solche Geschäfte mit neuen Clearing-Mitgliedern abschließen kann.

7.9 Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bank und andere zum Baader-Konzern zugehörige Gesellschaften im Rahmen der Eröffnung, Führung und Pflege der Geschäftsbeziehung meine/unsere Daten auch automatisiert erhebt, verarbeitet und nutzt.

7.10 Aufzeichnung von Telefongesprächen und elektronischer Kommunikation

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass meine/unsere Telefongespräche und elektronische Kommunikation mit der Bank zu Dokumentationszwecken sowie zur stetigen Optimierung der Servicequalität von der Bank aufgezeichnet und gespeichert werden. Vorbehaltlich gesetzlicher Regelungen kann ich/können wir jederzeit der Aufzeichnung meiner/unsere(r) Telefongespräche mit der Bank widersprechen.

Mit der Aufzeichnung von Telefongesprächen bin ich/sind wir einverstanden.

7.11 Bedingungen zur Ausführung von Aufträgen

Der Kunde wünscht, der Bank Aufträge (z.B. Überweisungen, Kontoüberträge, Orders) elektronisch (per Fax oder als Scan-Auftrag per E-Mail) zu übermitteln. Ich/Wir erkläre(n) hiermit, dass ich mir/wir uns der Möglichkeit des Missbrauchs bei der Übermittlung von elektronisch erteilten Aufträgen, z.B. Fälschung und Verfälschung durch schattenloses Kopieren, Fälschung von Unterschriften oder Veränderungen am Originalbeleg und Verzögerungen wegen möglicher technischer Probleme, bewusst bin/sind. Ich/Wir habe(n) dafür Sorge zu tragen, dass sich keine in meinem/unsere(m) Verantwortungsbereich liegenden Übermittlungsfehler, Missverständnisse, Missbräuche und Irrtümer bei einem elektronisch übermittelten Auftrag ergeben. Die Bank ist nicht in der Lage, elektronisch übermittelte Aufträge auf ihre Echtheit und die Übereinstimmung mit dem Original hin zu überprüfen.

Ungeachtet dessen bitte(n) ich/wir die Bank, elektronisch erteilte Aufträge unter Geltung der „Bedingungen zur Ausführung von Aufträgen“, der „Bedingungen für die Nutzung des Webportals“ sowie der „Bedingungen zur Nutzung einer elektronischen Handelsplattform der Bank“ anzunehmen.

7.12 Verzicht des Kunden auf Herausgabe von Zuwendungen Dritter an die Bank (Behaltensvereinbarung)

Vor Vertragsschluss sind mir/uns als Bestandteil der „Kundeninformation zum Geschäft der Bank (inkl. Handel in Termingeschäften)“ Informationen zu Vereinnahmungen und gewährten Zuwendungen zur Verfügung gestellt worden („Allgemeine Informationen für Kunden über Zuwendungen“ und Informationen über den „Umgang mit Interessenkonflikten bei der Bank“). Hieraus ergeben sich insbesondere Informationen über die Art und Höhe der gewährten Zuwendungen Dritter an die Bank. **Mit Unterschrift unter diesen Auftrag stimme ich/stimmen wir in Abweichung von den §§ 675, 667 BGB zu, dass die Bank die ihr jeweils von Dritter Seite zufließenden Zuwendungen behalten darf. Die Bank behält Provisionen nur in dem Umfang, in dem dies auf- sichrechtlich zulässig ist, d.h. insbesondere nicht bei der Finanzportfolioverwaltung.**

7.13 Gemeinschaftskonten mit Einzelverfügungsberechtigung (Oder-Konto)

Jeder Depot-/Kontoinhaber darf über das Depotkonto ohne Mitwirkung des anderen verfügen und zu Lasten des Depotkontos alle mit der Depotkontoführung im Zusammenhang stehenden Vereinbarungen treffen, jedoch mit der folgenden Ausnahme: Zum Abschluss und zur Durchführung von Termingeschäften, insbesondere Finanz- und Devisentermingeschäfte, zu Lasten des Depots/Kontos bedarf es einer Vereinbarung mit allen Depot-/Kontoinhabern. Es gelten im Übrigen die „Bedingungen für ein Gemeinschaftsdepot/-konto für Privatkunden“.

7.14 Einstufung

Soweit Sie nicht bereits als Professioneller Kunde im Sinn der § 67 Abs. 2 WpHG gelten, werden Sie bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen durch die Bank gemäß § 67 Abs. 6 WpHG im Rahmen dieser Geschäftsverbindung generell als Professioneller Kunde im Sinne des § 67 Abs. 2 WpHG eingestuft. Nähere Angaben hierzu entnehmen Sie bitte dem „Hinweis zur Neueinstufung von Professionellen Kunden“.

7.15 Orderausführung außerhalb eines regulierten Marktes oder multilateralen Handelssystems, Limitierte Kundenorders

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass die Bank Orders außerhalb eines regulierten Marktes oder eines multilateralen Handelssystems auch außerbörslich ausführen darf. In denjenigen Fällen, in denen limitierte Kundenaufträge in Bezug auf Aktien, die zum Handel an einem organisierten Markt zugelassen sind oder die an einem Handelsplatz gehandelt werden, aufgrund der Marktbedingungen nicht unverzüglich ausgeführt werden, ist die Bank nicht verpflichtet, diese Orders mit dem zughörigen Limit zu veröffentlichen. Die Bank leitet, sofern keine gegenteilige Kundenweisung vorliegt, Kundenorders immer unverzüglich nach Eingang und Prüfung an einen MiFID II Handelsplatz weiter, der den Vorgaben des Art. 70 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 entspricht. Insofern ist dadurch die gesetzliche Veröffentlichungspflicht erfüllt.

7.16 Ausländisches Steuerreporting

Für Steuerausländer erstellt die Bank im Rahmen der gesetzlichen und technischen Möglichkeiten ein länderspezifisches Steuerreporting. Die zugrunde liegenden Preise können für die möglichen Länder dem „Preis- und Leistungsverzeichnis“ entnommen werden.

7.17 Einbeziehung von weiteren Geschäftsbedingungen und Geschäftsgrundsätzen

Maßgeblich für die Geschäftsbeziehungen zwischen Bank und Kunde sind die in den „Kundeninformationen zum Geschäft der Bank (inkl. Handel in Termingeschäften)“ enthaltenen Bedingungen und Grundsätze. Daneben finden die „Vorvertraglichen Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich der Widerrufsbelehrung“, die „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“, die „Basisinformationen über Termingeschäfte“, das „Preis- und Leistungsverzeichnis“, der „Informationsbogen zum Einlagensicherungsschutz“, sowie die „Clearing-Rahmenvereinbarung“ Anwendung.

8. Hinweis für den Bevollmächtigten:

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name und Anschrift des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern. Der Bevollmächtigte nimmt dies zur Kenntnis.

9. Empfangsbekanntnis

Der/Die Depot-/Kontoinhaber bestätigt/bestätigen mit der Unterschrift unter diesem Kontoeröffnungsantrag, folgende Unterlagen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. als PDF-Anhang per E-Mail oder in Form einer CD-ROM) für seine Unterlagen erhalten zu haben:

1. Kundeninformation zum Geschäft der Bank (inkl. Handel in Termingeschäften);
2. Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen über Finanzdienstleistungen einschließlich der Widerrufsbelehrung;
3. Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen;
4. Basisinformationen über Termingeschäfte;
5. Preis- und Leistungsverzeichnis;
6. Informationsbogen zum Einlagensicherungsschutz;
7. Clearing-Rahmenvereinbarung (dieses Formular werde ich/werden wir unterschrieben an die auf dem Formular angegebene Adresse der Bank zurücksenden).

Die vorstehend genannten Geschäftsbedingungen und Geschäftsgrundsätze der Bank (mit Ausnahme der „Basisinformationen über Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen und der „Basisinformationen über Termingeschäfte“) sind zudem im Internet unter <https://www.baaderbank.de/Kundenservice/Formularcenter-370> abrufbar und werden auf Verlangen des Kunden auch nachträglich per E-Mail übersendet.

10. Sonstige Erklärungen

Ich/Wir habe(n) den Abschnitt „Aufklärung zu taggleichen Geschäften in demselben Finanzinstrument („Day-Trading“)“ zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir habe(n) den Abschnitt „Risikohinweise zu Kreditgeschäften“ zur Kenntnis genommen.

Ich/Wir habe(n) den Abschnitt „Risikohinweise und Erklärungen zu Termingeschäften“ zur Kenntnis genommen.

11. Unterschrift

Ort, Datum _____

Ort, Datum _____

x

x

Unterschrift erster Depot-/Kontoinhaber

Ggfs. Unterschrift zweiter Depot-/Kontoinhaber

12. Hinweis für den Bevollmächtigte:

Die Bank ist gesetzlich verpflichtet, Name und Adresse und risikobasiert weitere Identifizierungsdaten des Bevollmächtigten festzuhalten; sie wird deshalb diese Daten speichern³.

Ort, Datum _____

x

Unterschrift Bevollmächtigter

Bearbeitungsvermerk der Bank	
Erteilung der Vollmacht:	Legitimation des Bevollmächtigten
Die Unterschrift des Vollmachtgebers wurde in meiner Gegenwart vollzogen. Der Vollmachtgeber hat die zuvor geleistete Unterschrift mir gegenüber anerkannt.	Ausweis (Art des Dokuments, Nr., ausgestellt von, am, gültig bis):
Dem Vollmachtgeber wurde der Empfang der Vollmacht durchEinschreibebrief mit Rückschein eigenhändig; Rückschein eingegangen	Durch PostIdent
am _____ mit PostIdent-Verfahren bestätigt.	Anderweitige Form der Legitimation:
Die Unterschrift wurde geprüft.	
Datum _____	Unterschrift Sachbearbeiter _____
Bearbeitungshinweis _____	

³ Seit dem 1. Januar 2018 müssen stets Vorname, Nachname, Wohnadresse, Geburtsdatum, Geburtsort und Staatsangehörigkeit(en) festgehalten werden.